

Verwaltung

Herr Ingo Nürnberger	Erster Beigeordneter Dezernat 5
Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Silke Aron	Büro für Sozialplanung
Herr Holger Becker	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Frau Nora Gabel	Büro für Sozialplanung
Frau Julia Harmsen	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Herr Peter Hiltawsky	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Herr Michael Kokemor	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Frau Gisela Krutwage	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Herr Björn Palma	Stab Dezernat 5
Herr Aiko Linnenbürger	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Herr Simon Löwenstein	Fraktionsreferent CDU-Fraktion
Frau Elke Riemann	Stab Dezernat 3
Frau Andrea Steinberg	Büro für Sozialplanung
Frau Nina Vogel	Büro für Sozialplanung
Frau Britta Wehmeier-Nowara	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Gäste

Herr Marc Alex	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
Herr Ulrich Paus	AG Wohlfahrtsverbände
Herr Klaus Siegeroth	REGE mbH

Schriftführung

Frau Britta Zimmermann	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt
------------------------	--

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt die Anwesenden zur 30. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie teilt zur Tagesordnung mit, dass zum TOP 3 „Anfragen“ weitere fristgerechte Anfragen eingegangen seien:

Die Anfrage der CDU „Gebührenbescheide für Kranktransportwagen an Privatpersonen“ mit der Drucks.-Nr. 6609 falle in die Zuständigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses und werde dorthin verwiesen.

Die Anfragen mit den Drucks.-Nr. 6610, 6613, 6616 und 6648 würden als Unterpunkte von TOP 3 behandelt. Die Antworten der Verwaltung lägen vor. Die Dokumente seien im Informationsportal eingestellt.

Zu TOP 4.2 „Unterstützung der Stellungnahme der AGBI, um die geplante Reform SGB II und III im U25-Bereich“ liege ein Ergänzungsantrag der AfD-Ratsgruppe vor mit der Drucks.-Nr. 6670.

Dier Verwaltung ziehe den TOP 13 „Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen im Regierungsbezirk Detmold“ zurück, hierzu gebe es noch verwaltungsinternen Abstimmungsbedarf.

Vorsitzende Frau Gorsler stellt die von ihr vorgetragenen Änderungen bzw. Ergänzungen zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Tagesordnung wird, wie von der Vorsitzenden dargestellt, geändert und ergänzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 31.05.2023**

Herr Weber (CDU-Fraktion) weist unter Bezugnahme auf den TOP 8.1, Seite 9, darauf hin, dass Zitate von Wortbeiträgen der CDU ohne Genderformulierung wiederzugeben seien. Dies sei so im Ältestenrat besprochen worden und er bitte um folgende Korrektur:

„Er stimmt seinen **Vorrednern** zu, dass die Wahrnehmung [...]“

Herr Kuhlmann (CDU-Fraktion) merkt an, dass er in der Niederschrift unter TOP 10 auf Seite 15 die ausführliche Diskussion um die Bildsprache der medialen Berichterstattung zwischen Herrn Copertino und Herrn Nürnberger vermisste. Er bittet um die Ergänzung des Satzes:

„Es gab unterschiedliche Auffassungen dazu, wie die mediale Berichterstattung zum Lebenslagenbericht in der Bildsprache stattgefunden hat.“

Da alle Anwesenden hiergegen keine Einwände haben, lässt die Vorsitzende Frau Gorsler unter Berücksichtigung der beiden Änderungen über die Niederschrift abstimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 31.05.2023 wird unter Berücksichtigung der beiden vorgetragenen Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses als Sondersitzung am 15.06.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses als Sondersitzung am 15.06.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (29. Sitzung) mit dem Finanz- und Personalausschuss am 15.06.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (29. Sitzung) mit dem Finanz- und Personalausschuss am 15.06.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Wohnungsmarktbarometer 2023**

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf das mit der Einladung versandte Wohnungsmarktbarometer 2023 der Stadt Bielefeld.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Digitales Gesundheitsamt – Zweiter Förderaufruf ÖGD Pakt**

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, die von Frau Harmsen mündlich ergänzt wird. Bei den bewilligten Fördermitteln handle es sich um Mittel der Europäischen Union im Zuge des Deutschen Aufbau- und Resilienzplanes (DARP).

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz**

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Büros des Oberbürgermeisters.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Sachstand - Einrichtung einer Diamorphin-Praxis an der Borsigstraße**

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Büros für Sozialplanung.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 **mündliche Information zum Sachstand "Landeseinrichtung Musikerviertel"**

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass die Landesunterkunft für geflüchtete Menschen im Musikerviertel aktuell mit ca. 400 Personen stark belegt sei. Er vertraue weiter auf die durch die Bezirksregierung Detmold angekündigte Schließung zum 31. Januar 2024. Hierfür seien ab November 2023 Umverlegungen notwendig und auch geplant. Seit einigen Tagen gebe es Sport- und Freizeitangebote der AWO und von „Bielefeld united“ vor Ort. Ein aktueller Bericht des Ordnungsamtes zu den regelmäßigen Streifen vor Ort spreche von vereinzelt ordnungsrechtlichen Verstößen, die zum Teil nicht von den Bewohner*innen ausgingen. Somit sei die Situation aus ordnungsrechtlicher Sicht unauffällig. Dennoch sei klar, dass ein Unterschied bestehe zwischen dem, was Nachbarschaftsempfinden ausmache und dem, was ordnungsrechtlich relevant sei.

Die Stadt Bielefeld sei mit der Bezirksregierung Detmold im Gespräch, auch weil der Oldentruper Hof als große Einrichtung in 2025 geschlossen

werden solle und eine Nachfolgeeinrichtung gesucht werde. Die Stadt Bielefeld profitiere davon, Landeseinrichtungen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen im Stadtgebiet zu haben. Denn nach den aktuellen Plänen zur Änderung des FlüAG entfalle für jeden Platz in einer Landeseinrichtung eine Zuweisung an die Kommune. Das entlaste angesichts des angespannten Arbeits- und Wohnungsmarktes. Über die weitere Entwicklung werde er die Ratsgremien auf dem Laufenden halten.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Förderung von drei weiteren Familiengrundschulzentren

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Büros für Sozialplanung. Erster Beigeordneter Nürnberger ergänzt, dass die Bewilligung aktuell erfolgt sei.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Schließung der Seniorenresidenz Ravensberger

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt -.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Plakataktion zum Anspruch auf Grundsicherung im Alter - Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 10.08.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6510/2020-2025

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Gebührenbescheide für Kranktransportwagen an Privatpersonen (Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 21.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6609/2020-2025

siehe unter TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“

an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses verwiesen

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Pläne oder vorbereitende Maßnahmen für etwaige zukünftige pandemische Notsituationen (Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 21.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6610/2020-2025

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur **Kenntnis**. –

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Folgen und Erforderlichkeit der Covid-Impfungen in Bielefeld (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 21.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6616/2020-2025

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) äußert seine Verwunderung darüber, dass keine Daten zur Sterberate in Seniorenheimen vorliegen sollten. Diese Daten gebe es möglicherweise in einer anderen Organisationseinheit als dem Gesundheitsamt. Er rege an, sich einen Wissensstand zu Nebenwirkungen und Schäden der Impfung anzueignen.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Nutzung von Räumlichkeiten des Grünen Würfels durch Mitglieder der Gruppierung „Letzte Generation“ am 12.08.2023 (Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 21.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6613/2020-2025

Herr Focke (FDP-Fraktion) entnimmt der Antwort auf die Anfrage, dass bereits eine Grundsatzentscheidung zur Nutzung von städtischen Veranstaltungsräumen getroffen worden sei und bittet um Information hierüber. Erster Beigeordneter Herr Nürnberger antwortet ihm, dass es hierzu eine Vorlage für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss mit den notwendigen Informationen geben werde.

Herr Loth (Ratsgruppe Die PARTEI) verliest eine Stellungnahme, in der er die Klimaproteste für notwendig erklärt, den Grünen Würfel als Veranstaltungs- und Treffpunkt begrüßt und diese Anfrage als Angriff darauf wertet.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Anwendung des Nothelferparagraph (§ 6a AsylbLG i.V.m. §§ 4, 6 AsylbLG) (Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 22.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6648/2020-2025

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Junge Menschen in Ausbildung vermitteln (gemeinsamer Antrag der Rats-Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 21.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6649/2020-2025

Herr Kollmeier (SPD-Fraktion) bringt den Antrag ein und begründet ihn. Er entwickle den Ausbildungspakt weiter durch die Vernetzung der allgemeinbildenden Schulen mit den Berufskollegs, außerschulische Programme der Ausbildungsvorbereitung, den Ausbildungsgipfel und die Weiterentwicklung des Ausbildungsreports. Zur Finanzierung sollten vorhandene Mittel der kommunalen Koordinierungsstelle verwendet werden.

Herr Eilmes (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) ergänzt, es gehe um

- die Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung,
- die Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung und die
- Qualität der Ausbildung.

Auszubildende in Bielefeld sollten unterstützt und bei einigen Vergünstigungen mit Studierenden gleichgestellt werden, so z.B. durch ein Azubi-Ticket oder Wohnheime für Auszubildende. Er kündigt weitere Initiativen zu diesem Themenkomplex an.

Herr Weber (CDU-Fraktion) verweist auf den seit 2014 existierenden Ausbildungspakt und erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Antrag, der seiner Ansicht nach die bestehenden Maßnahmen aufgreife.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt sich in Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur für folgende Punkte einzusetzen,

1. die REGE (inklusive. Kommunale Koordinierungsstelle)

- zu bitten, noch mehr Partnerschaften zwischen allgemeinbildenden Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (mit besonderem Fokus auf die Sek I) sowie Berufskollegs und entsprechend interessierten Ausbildungsbetrieben zu initiieren. Dies soll im direkten Kontakt zwischen den Beteiligten geschehen, damit eine präzise Abstimmung der Bedarfe sichergestellt wird und daraus passgenaue Angebote

entstehen, die den Interessen der jungen Menschen entsprechen.

- um Prüfung zu bitten, ob und wie das an einigen weiterführenden Schulen etablierte Übergangsmangement für unterstützungsbedürftige Schüler*innen ausgeweitet werden kann und welcher Finanzaufwand dafür notwendig ist.
- zu bitten, eine zentrale digitale Praktikumsbörse zu errichten und hierbei besonders auch Handwerkskammer, IHK und weitere Träger von Ausbildung einzubeziehen.

2. neue außerschulische Programme der Ausbildungsvorbereitung und -koordinierung der mit erfahrenen, kommunal ansässigen und vernetzten Trägern zu schaffen oder bestehende auszuweiten (wie z.B. BEATZ). Darüber hinaus sollen konkrete Förder- und Weiterbildungsangebote und entsprechende Beratung die Ausbildungsunterstützung flankieren, die es den Auszubildenden ermöglichen sich fachlich weiterzubilden oder alternative Wege einzuschlagen, die den persönlichen Interessen eher entsprechen.

3. den jährlich stattfindenden Ausbildungsgipfel für und unter Beteiligung von Jugendlichen und Auszubildendenvertretungen zu organisieren, um mehr Partizipation zu ermöglichen.

4. zu prüfen, inwiefern ein Azubiticket realisiert werden kann.

5. den Ausbildungsreport in folgenden Punkten weiterzuentwickeln:

- Neben den Schüler*innen werden zukünftig die mit einer ersten Berufsausbildung unversorgten jungen Menschen in die Analyse einbezogen (besonders langzeitarbeitslose jungen Menschen).
- Maßnahmen für eine bessere Verbleibestatistik junger Menschen anzuregen, um hier reale berufliche Perspektiven zu stärken.
- In der Analyse des Ausbildungsmarktes sollen Qualitätsfaktoren berücksichtigt werden wie zum Beispiel: „Anwendung von Tarifverträgen“, „nach Betriebsverfassungsgesetz gelebte Mitbestimmung durch Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung“, „Statistiken über Abbruchquoten“, „Übernahmequoten“, „Ausbildungsvergütung“, „Arbeitszeiten (Schichtarbeit)“ und „Erreichbarkeit“.
- Es sollen wissenschaftlich unabhängige Leitfadenterviews mit dem Blick junger Menschen auf die duale Ausbildung in Kooperation mit einer Hochschule einfließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2

Unterstützung der Stellungnahme der AGBI, um die geplante Reform SGB II und III im U25-Bereich abzuwenden (gemeinsamer Antrag der Rats-Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 21.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 6650/2020-2025 und 6670/2020-2025

Text des Gemeinsamen Antrags der Rats-Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 21.08.2023 (Drucks.-Nr. 6650/2020-2025)

Beschlussvorschlag:

*Hiermit beschließt der SGA die angehängte Stellungnahme der Bielefelder Arbeitsgemeinschaft Beschäftigungsinitiativen e.V. (AGBI) zu unterstützen. Die von der Bundesregierung geplante Überleitung von jungen Bürgergeld-Empfänger*innen unter 25 Jahren vom Jobcenter (SGB II) zur Bundesagentur für Arbeit (SGB III) schwächt das kommunal etablierte und unterstützende Beratungs- und Vermittlungssystem für arbeitslose junge Menschen erheblich. Die gut aufeinander abgestimmten Strukturen, im Zusammenspiel zwischen Jobcenter und Beschäftigungsinitiativen, würde ausgehebelt und im Zuge des behördlichen Übergangs sind wesentliche Einbrüche in der Berufsvermittlung zu befürchten, die sich langfristig gesellschaftlich sowie fiskalisch negativ auswirken. Mit den im Zuge der Aufgabenübertragung aktuell geplanten, erheblichen Mittelkürzungen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen drohen ebenfalls massive negative Folgen. Wir fordern hiermit die Verwaltung auf die Anliegen unverzüglich an verantwortliche Stellen weiterzuleiten und die Planungen abzuwenden.*

Herr Kollmeier (SPD-Fraktion) bringt den vorstehenden Antrag ein und begründet ihn. Er erläutert die befürchtete unerfreuliche Entwicklung durch die geplante Reform, die die steuerfinanzierte Beratung in eine beitragsfinanzierte Beratung umwandeln werde. Dies sei arbeitsmarkt- und sozialpolitisch der völlig falsche Schritt. Daher unterstützten die antragstellenden Fraktionen die Stellungnahme der AGBI uneingeschränkt. Sie bemühten sich darum, diese Argumente in die politischen Entscheidungsgremien zu tragen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) erklärt, dass sich seine Fraktion dem Schreiben der AGBI gerne anschließen und dem Antrag insoweit beitreten würde. Er fordert dazu auf, dass Adressat nicht nur die Verwaltung sein solle, sondern die Anwesenden auch direkt an die jeweiligen Bundestagsabgeordneten herantreten sollten. Er bittet um die Ergänzung des Antrages um den Satz: „Der SGA fordert die Abgeordneten im Deutschen Bundestag auf, die hier aufgeführten Kürzungen und Veränderungspläne nicht zu beschließen.“

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über die bereits erfolgte Reaktion des Oberbürgermeisters und über seine Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten Frau Esdar und Herrn Teutrine. Auch im Städtetag würden die Reformpläne diskutiert und abgelehnt. Daher solle die Geschäftsstelle mit dem BMAS nicht schon hinsichtlich der Umsetzung der Gesetzesreform verhandeln, sondern vielmehr alles daransetzen, die Entscheider*innen zu überzeugen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen der falsche Weg seien.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) erläutert seinen Erweiterungs-Antrag. Er freue sich über die Bemühungen, die Fehler der geplanten Reform zu verhindern, sei aber pessimistisch, ob sie noch zu stoppen sei. Daher solle der Ursprungs-Antrag um die Forderung nach einem Übergangsmanagement ergänzt werden.

Herr Eilmes (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, warum die Koalition dem Erweiterungs-Antrag der AfD-Ratsgruppe nicht zustimmen werde. Sie habe zum einen das Vertrauen in die Verwaltung, einen transparenten und reibungslosen Übergang durchzuführen, zum anderen mache die vorgeschlagene Ergänzung die Unterstützung der Stellungnahme unglaubwürdig und konterkarriere das dahinterstehende Anliegen. Dem widerspricht Herr Dr. Sander.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) reagiert auf die Vorrede von Herrn Weber. Mit den verantwortlichen Stellen seien die Bundestagsabgeordneten als Entscheidende gemeint, aber ebenso das BMAS. Er macht zur Klarstellung folgenden Formulierungsvorschlag für den letzten Satz des Antrags: „Der SGA fordert hiermit die Verwaltung auf, die Anliegen unverzüglich an verantwortliche Stellen (auch die entsprechenden Bundestagsabgeordneten) weiterzuleiten und die Planungen abzuwenden.“ Hiermit sind die Anwesenden einverstanden.

Vorsitzende Frau Gorsler stellt nach Abschluss der Aussprache zunächst den Erweiterungs-Antrag der AfD-Ratsgruppe zur Abstimmung.

Text des Erweiterungs-Antrags der AfD-Ratsgruppe vom 26.08.2023 (Drucks.-Nr. 6670/2020-2025):

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

Der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 6650/2020-2025) wird wie folgt erweitert:

„Vorbehaltlich der Unabwendbarkeit der Reform ist seitens der Verwaltung in einem solchen Fall auf ein Übergangsmanagement hinzuwirken, welches dafür Sorge trägt, dass sich die Überleitung auf für die betroffenen jungen Menschen transparente und möglichst unkomplizierte Weise vollzieht. Hierfür sind – nach Möglichkeit in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit sowie den beteiligten Beschäftigungsinitiativen und entsprechenden Akteuren – gut verständliche Informationsangebote zu schaffen, die den Betroffenen zumindest einen Übergang ermöglichen, der so reibungslos wie möglich verläuft, und die sie damit nicht allein lassen.“

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Anschließend lässt die Vorsitzende über den einvernehmlich geänderten Antragstext des gemeinsamen Antrags der Rats-Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke abstimmen.

Abweichender Beschlussvorschlag:

*Hiermit beschließt der SGA die angehängte Stellungnahme der Bielefelder Arbeitsgemeinschaft Beschäftigungsinitiativen e.V. (AGBI) zu unterstützen. Die von der Bundesregierung geplante Überleitung von jungen Bürgergeld-Empfänger*innen unter 25 Jahren vom Jobcenter (SGB II) zur*

*Bundesagentur für Arbeit (SGB III) schwächt das kommunal etablierte und unterstützende Beratungs- und Vermittlungssystem für arbeitslose junge Menschen erheblich. Die gut aufeinander abgestimmten Strukturen, im Zusammenspiel zwischen Jobcenter und Beschäftigungsinitiativen, würde ausgehebelt und im Zuge des behördlichen Übergangs sind wesentliche Einbrüche in der Berufsvermittlung zu befürchten, die sich langfristig gesellschaftlich sowie fiskalisch negativ auswirken. Mit den im Zuge der Aufgabenübertragung aktuell geplanten, erheblichen Mittelkürzungen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen drohen ebenfalls massive negative Folgen. **Der SGA fordert** hiermit die Verwaltung auf, die Anliegen unverzüglich an verantwortliche Stellen (**auch die entsprechenden Bundestagsabgeordneten**) weiterzuleiten und die Planungen abzuwenden.*

Abweichender Beschluss:

Hiermit beschließt der SGA die angehängte Stellungnahme der Bielefelder Arbeitsgemeinschaft Beschäftigungsinitiativen e.V. (AGBI) zu unterstützen. Die von der Bundesregierung geplante Überleitung von jungen Bürgergeld-Empfänger*innen unter 25 Jahren vom Jobcenter (SGB II) zur Bundesagentur für Arbeit (SGB III) schwächt das kommunal etablierte und unterstützende Beratungs- und Vermittlungssystem für arbeitslose junge Menschen erheblich. Die gut aufeinander abgestimmten Strukturen, im Zusammenspiel zwischen Jobcenter und Beschäftigungsinitiativen, würde ausgehebelt und im Zuge des behördlichen Übergangs sind wesentliche Einbrüche in der Berufsvermittlung zu befürchten, die sich langfristig gesellschaftlich sowie fiskalisch negativ auswirken. Mit den im Zuge der Aufgabenübertragung aktuell geplanten, erheblichen Mittelkürzungen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen drohen ebenfalls massive negative Folgen.

Der SGA fordert hiermit die Verwaltung auf, die Anliegen unverzüglich an verantwortliche Stellen (**auch die entsprechenden Bundestagsabgeordneten**) weiterzuleiten und die Planungen abzuwenden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2.1 Unterstützung der Stellungnahme der AGBI, um die geplante Reform SGB II und III im U25-Bereich abzuwenden (Erweiterungs-Antrag der AfD-Ratsgruppe vom 26.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6670/2020-2025

Hinweis der Schriftführung: Die Protokollierung erfolgt unter TOP 4.2

Zu Punkt 5

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2023 bis 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6448/2020-2025

Frau Gäbel stellt die Vorlage anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) vor.

Da die Inanspruchnahme der stationären Versorgung nach der Pflegestatistik weiter zurückgegangen sei, gebe es im zweiten Jahr einen rechnerischen Überschuss an stationären Pflegeplätzen, auch wenn die Schließung der Ravensberger Seniorenresidenz noch nicht eingerechnet worden sei. Trotz des gesamtstädtischen Überhangs seien einzelne Stadtbezirke unterversorgt.

Bei der Kurzzeitpflege bestehe weiterhin Bedarf gerade an solitären Pflegeplätzen. Für deren verbesserte Refinanzierung gebe es auf Bundesebene Empfehlungen, die auf der Landesebene noch umgesetzt werden müssten.

Nach einem Überblick über die Angebote in Pflegewohngruppen und dem Bielefelder Modell erläutert Frau Gäbel die Situation der Tagespflegeeinrichtungen. Hier habe sich die Nachfrage seit Corona noch nicht wieder normalisiert. Bei gleichbleibenden Leistungen der Pflegekasse stiegen die Kosten der Anbieter gerade für Personal stark an, so dass die Finanzierung schwieriger werde.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt Frau Gäbel für die umfassende Darstellung und eröffnet die Diskussion. Auf ihre Frage antwortet Frau Gäbel, dass theoretisch die Überkapazitäten an vollstationären Plätzen ein Angebot von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen zur Folge haben müssten. Dem entgegen stünden aber die schwierige Finanzierung von Kurzzeitpflege und der Fachkräftemangel. Auch gebe es nicht immer Plätze in der Einrichtung, die sich der/die Pflegebedürftige wünsche. Dies verhindere oftmals die Nutzung freier Kapazitäten.

Frau Beier (Fraktion DIE LINKE) möchte wissen, woher das Geld für die bessere Refinanzierung der Kurzzeitpflege komme. Hierzu erklärt Frau Gäbel, dass es zwei Arten der Kurzzeitpflege gebe: einmal die planbare Kurzzeitpflege z.B. bei Urlaub der Pflegeperson und zum anderen die unplanbare Kurzzeitpflege. Sie ergebe sich häufig kurzfristig z.B. im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt, und habe zudem oftmals einen hohen medizinischen Aufwand. Beides führe zu höherem Personalaufwand und höheren Kosten, was aktuell nicht refinanziert werde. Frau Gäbel stellt die in Rede stehenden [Empfehlungen](#) mit der Niederschrift zur Verfügung (**Anlage 2**). Deren konkrete Ausgestaltung stehe noch aus.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) dankt für den Bericht, der eine gute Übersicht über die Situation gebe. Er fragt zum Themenkomplex der Trägersicherheit, ob es ein frühzeitiges Warnsystem gebe, das anzeige, ob und wo Träger in Schwierigkeiten geraten würden. Hierzu verweist Frau Gäbel auf den guten und intensiven Kontakt der WTG-Behörde zu den Trägern. Diese würden z.B. auch freiwillige Belegungsstopps melden und stünden in engem Kontakt mit den städtischen Akteuren, welche sich untereinander ebenfalls in ständigem Austausch befänden.

Zu den Innovative Wohnformen möchte Herr Hood wissen, welche weiteren Schritte nach der erfolgreichen Radtour unternommen würden, um weitere Angebote zu etablieren. Frau Gäbel berichtet, bei der Radtour seien sechs Baugebiete besichtigt worden. Beim Bau von pflegerischen Einrichtungen sei derzeit das Hauptproblem der Personalmangel. Hier formierten sich aus dem Pflegegipfel Maßnahmen, über die sie dem Ausschuss gerne berichten werde.

Auch Herr Weber (CDU-Fraktion) spricht den Dank für den Bericht aus. Er fragt hinsichtlich des Neubaus des Laurentius-Heimes in der Weihestraße nach, ob die Inbetriebnahme im Jahr 2025 realistisch sei und wo die aktuell vorhandenen Übergangsplätze im Bericht enthalten seien. Frau Gäbel hofft, dass die Planungen auch terminlich eingehalten würden. Das Ausweichquartier sei wegen zeitlicher Verzögerungen beim Bezug nicht in den Platzzahlen für Sennestadt enthalten.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) bedankt sich für den Bericht und signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion zum Beschlussvorschlag. Sie weist auf die schwierige Nachfragesituation in der Tagespflege hin und begrüßt die solitären Kurzzeitpflegeplätze als Angebot für Menschen, die sich vor den eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen scheuten. Frau Gäbel betont die Unerslässlichkeit von Tagespflegeangeboten. Sie dienen der Entlastung von Pflegepersonen. In diesem Zusammenhang erklärt sie, dass in Bielefeld 87 Prozent der Pflegebedürftigen ambulant versorgt würden und das zu zwei Dritteln von pflegenden Angehörigen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, wie nachfolgend festzustellen und zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2023-2025 kein rechnerisches Defizit an stationären Pflegeplätzen besteht.**

Die Verwaltung wird beauftragt, den im letzten Jahr angestoßenen Prozess zur Entwicklung innovativer Wohn- und Versorgungsformen weiterzuverfolgen, um auf sich verändernde Bedarfe reagieren zu können.

- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2023-2025 ein Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen besteht.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden konkreten Interessensbekundungen für solitäre Kurzzeitpflegeplätze zu begleiten, um die Schaffung zusätzlicher solitärer Plätze zu unterstützen. Dabei wird die Konkretisierung der neuen Empfehlungen für eine bessere Refinanzierung der solitären Kurzzeitpflege auf Länderebene im Blick behalten. Zudem soll der Austausch darüber, wie die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen verbessert werden kann, fortgesetzt und mit dem unter 1. benannten Prozess verknüpft werden.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2023-2025 kein dringender weiterer Bedarf an Tagespflegeplätzen besteht.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, interessierte Träger, die den Bau neuer Tagespflegeangebote in Betracht ziehen, über die aktuelle Situation hinsichtlich der reduzierten Nachfrage und geringeren Auslastung in den Bielefelder Tagespflegen zu informieren und über mögliche wirtschaftliche Risiken aufzuklären.

4. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2023-2025 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6426/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt Herr Kokemor, der anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) die Tätigkeit der WTG-Behörde vorstellt.

Mit der Folie 2 erläutert er, für welche Einrichtungen die WTG-Behörde zuständig ist. Dabei gehe es um die Überprüfung der Pflichten nach dem WTG, um die Belange der Bewohner*innen und um positive Rahmenbedingungen für die Beschäftigten. Auch wenn die WTG-Behörde eine Ordnungsbehörde sei, reiche es in der Regel aus, für erkannte Probleme im Beratungswege eine Lösung zu finden. Das Kerngeschäft seien die Regelprüfungen alle zwei Jahre und die Anlassprüfungen aufgrund von Beschwerden. Dass dabei die gesetzliche Prüfquote im Berichtszeitraum trotz aller Krisen und Herausforderungen erreicht worden sei, mache ihn stolz auf das Team und alle Mitwirkenden. Auch bei Neubauten sei die WTG-Behörde involviert. Die Anzahl der WTG-Einrichtungen habe sich zum 01.01.2023 durch die Einbeziehung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfMB) deutlich erhöht.

Anlassprüfungen der WTG-Behörde seien auf die Hinweise von Angehörigen, Mitarbeitenden und Bewohner*innen angewiesen. Beschwerden kämen überwiegend aus den Bereichen Personal sowie Pflege und Betreuung.

Anhand der Folie 7 erläutert Herr Kokemor kurz den Ablauf einer Prüfung. Insgesamt gebe es in den Bielefeldern Einrichtungen eine gute Qualität und nur vereinzelt seien Anordnungen bei schwerwiegenden Mängeln nötig. Die WTG-Reform zum 01.01.2023 werde umgesetzt, dabei gebe es eine kooperative Zusammenarbeit mit den WfMB. Auch das Thema Gewaltschutz werde behandelt. Es gebe viele Kooperationspartner und einen engen Austausch. Der Fachkräftemangel beschäftige auch die WTG-Behörde: insbesondere die hohe Fluktuation auf den Leitungsebenen sei besorgniserregend, weil das in betroffenen Einrichtungen für Unruhe Sorge und zu Lasten der Qualität gehen könne.

Im Anschluss beantwortet Herr Kokemor die Fragen von Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe), Herrn Hood (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) und Herr Copertino (CDU-Fraktion) nach Anlässen und Beispielen für Beschwerden. Hier seien in der Regel Angehörige Beschwerdeführer, aber es gebe auch – teils anonyme - Hinweise von Beschäftigten.

Herr Klein (Vorsitzender des Psychiatriebeirates) fragt, welchen Anteil Beschwerden zum Thema Gewaltschutz ausmachen und wer für das Monitoring zum Gewaltschutz zuständig sei. Herr Kokemor erläutert, dass diesbezüglich ein Umbruch stattfinde. Die Monitoringstelle beim MAGS sei gerade eingerichtet worden und alle freiheitsentziehenden Maßnahmen müssten ab Herbst zwingend über das WTG-Portal gemeldet werden. Derzeit betrachte die WTG-Behörde vor allem die verpflichtenden Gewaltschutzkonzepte der Einrichtungen, die aber zuerst vom LWL geprüft würden.

Herr Kokemor antwortet Herrn Hood, dass es Verabredungen mit dem Medizinischen Dienst gebe über gemeinsame Prüfungen, den Austausch der Prüfplanungen und gegenseitige Kenntnisnahme von Prüfberichten.

Zur Frage von Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) berichtet Herr Kokemor, dass die WTG-Behörde originär dafür zuständig sei, die Ombudsperson zu bestellen. Diese sollte neben Interesse auch einschlägige Kompetenzen mitbringen, z.B. Moderationsfähigkeiten. In zwei Wochen habe er ein Gespräch von dem er sich erhoffe, noch in diesem Jahr die Bestellung vornehmen zu können.

Herr Copertino möchte wissen, wie sich die WTG-Novelle zum 01.01.2023 personell ausgewirkt habe. Herr Kokemor antwortet, dass hierfür eine halbe Stelle im Haushaltsplan 2024 angemeldet sei.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage und den Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde 2021/2022 zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verteilung der Projektmittel für die offene Seniorenarbeit 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6380/2020-2025

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) regt an, perspektivisch die Summen für wertvolle Alltagsprojekte zu erhöhen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, die im Handlungsfeld Seniorinnen- und Seniorenförderung zur Verfügung stehenden Projektmittel in Höhe von 15.000 € in 2023 wie folgt einzusetzen:

	Träger	Projekt	Fördersumme
1	Kunstforum Hermann Stenner GmbH	Ausstellungsbesuche für Pflegeheimbewohner*innen – passgenau organisiert und umgesetzt	1.200,00 €
2	AWO Kreisverband / Begegnungszentrum Meinolfstr.	Demenz-Café „Für Dich und Mich“ – kleine Auszeit für Demenzerkrankte und ihre An- und Zugehörigen	3.000,00 €
3	Stadtbibliothek Bielefeld	MitMachKunst-Projekt für Senior*innen, kreativ sein, sich regelmäßig begegnen. Bibliothek als Ort des lebendigen Austausches	3.000,00 €
4	Förderkreis für Soziale Stadtteilarbeit e.V.	Tagesausflug für Senior*innen mit Bewegungseinschränkungen	1.300,00 €
5	Diakonie für Bielefeld / Begegnungszentrum SZ Pellahöhe	Festhalten und Loslassen: Kunsttherapie für Demenzerkrankte und ihre An- und Zugehörige	1.700,00 €
6	Karate Club Sennestadt 1970 e.V.	Gleichgewichts- und Gedächtnistraining für Senior*innen	2.800,00 €
7	DRK Ortsverein Bielefeld-Zentrum e.V.	Mehr Lebensfreude in Gemeinschaft erleben - Musikprojekt für ältere Menschen	2.000,00 €

- einstimmig beschlossen -

..-.

Zu Punkt 8

Zukünftige Anbindung und Finanzierung des Projekts "Komm, wir gehen spazieren"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6432/2020-2025

Erster Beigeordneter Nürnberger weist auf die Veranstaltung des Stadtsportbundes mit vielen Akteuren hin, die deutlich gemacht habe, wie wertvoll die kleinen Angebote zur Gesundheitsförderung in den Quartieren seien. Neben den Krankenkassen konnte auch der PVM-Geschäftsführer für einen finanziellen Beitrag gewonnen werden.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt „Komm, wir gehen spazieren“ vom 1.07. bis 31.12.2023 2.500,00 € und für 2024 5.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt aus nicht verbrauchten Mitteln aus der Maßnahme „Erprobung von anderen, außergewöhnlichen Zugängen zu schwer erreichbaren Zielgruppen in der Corona-Pandemie (540-6)“ des Corona-Aktionsplans.
2. Die Fördersumme soll genutzt werden, um jährlich zwei Vernetzungsveranstaltungen für Spazierpat*innen und Spazier-

gänger*innen sowie fünf Fortbildungseinheiten für die Spazierpat*innen durchzuführen. Für die Durchführung zuständig ist die Koordinatorin des StadtSportBundes Bielefeld.

- 3. Diese Veranstaltungen sollen den Auftrag der Koordinatorin des StadtSportBundes unterstützen, die einzelnen Spaziertreffs an bestehende Strukturen im Quartier anzubinden.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Inbetriebnahme der neuen Stadtteilzentren Oberlohmannshof und Windflöte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6481/2020-2025

Erster Beigeordneter Nürnberger führt kurz in das seit 2021 behandelte Thema der Stadtteilzentren ein und erläutert die Vorlage. Die gestiegenen Investitionskosten sowie eine Personalaufstockung führten zum höheren Finanzierungsbedarf, der teilweise schon in den Haushaltsanmeldungen enthalten sei. Er wirbt um die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) begrüßt die Projekte und kündigt die Zustimmung zu den Punkten 1. und 2. des Beschlussvorschlages sowie zur Finanzierung für das Jahr 2023 an. Über den erhöhten Finanzierungsbedarf des Jahres 2024 möchte seine Fraktion abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen in der nächsten Sitzung am 17.10.2023 befinden. Er wünsche sich hierfür einen Deckungsvorschlag der Verwaltung.

Frau Steinberg erläutert auf seine Frage die unterschiedlichen Finanzbedarfe des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof: Für die Zeit vor der Eröffnung am 01.11.2023 falle noch keine Kalt-Miete an und auch weniger Personalkosten. Sie antwortet auf die Fragen von Herr Hood und Herrn Weber (CDU-Fraktion), dass nicht alle von den Trägern beantragten Projekte in den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen würden. Die Gründe hierfür könne sie nicht nennen, diese Förderung falle in die Zuständigkeit des Jugendamtes bzw. des Jugendhilfeausschusses.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) freut sich darüber, dass die Projekte noch in 2023 an den Start gehen können. Ihre Fraktion trete dem Wunsch von Herr Hood bei, die Beratungen am 17.10. fortzusetzen und heute nur die Finanzierung für 2023 zu beschließen.

Für die CDU-Fraktion schließt sich Herr Copertino an.

Die Vorsitzende Frau Gorsler lässt über den einvernehmlich geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Abweichender Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die Ausführungen zum aktuellen Planungsstand und zur Entwicklung der fachlich-inhaltlichen zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit in den Stadtteilzentren werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Begründung beschriebene Entwicklungsarbeit fortzusetzen.
2. In den Stadtteilen Oberlohmannshof und Senne / Windflöte werden empirische Befragungen rund um die beiden neuen Stadtteilzentren durchgeführt.
3. Den Finanzierungsvorschlägen unter 3.1. und 3.2. wird zugestimmt, **soweit sie das Jahr 2023 betreffen**, und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen. **Die Finanzierungsvorschläge unter 3.1 und 3.2 für das Jahr 2024ff werden in 1. Lesung zur Kenntnis genommen und in den Beratungen zum Haushalt 2024 behandelt.**

- 3.1. Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. für die Vorbereitung der Eröffnung/ die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof

01.08.2023- 31.10.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 28.250 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 vorhanden)

01.11.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 74.982 € für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 und Mittelumschichtung –Nachbewilligung durch den Stadtkämmerer- aus dem Haushalt von 510 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 581.428 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 525.301 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 56.127 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

- 3.2. Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit dem Diakonieverband Brackwede für die Vorbereitung der Eröffnung/die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

01.10.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 24.750 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums (Deckung im Budget von 540 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 257.345 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 251.450 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 5.895 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Allgemeine Migrationsberatung im neuen Stadtteilzentrum im Oberlohmannshof einrichten (Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck zum Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5958/2020-2025/1

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) begrüßt das Migrations-Beratungsangebot im Oberlohmannshof und bittet um Erläuterung der finanziellen Auswirkungen.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, dass für das Angebot städtische Mitarbeitende der ehemaligen Fachstelle für Flüchtlinge - jetzt Sozialberatung zur Integration Zugewanderter – eingesetzt würden und daher keine zusätzlichen Finanzmittel benötigt würden. Da einige bisher aufgesuchte Einrichtungen geschlossen bzw. aufgelöst seien, könnten Beratungsstunden umgeschichtet werden.

Frau Krutwage ergänzt, dass sich die städtische Sozialberatung zur Integration Zugewanderter eng mit dem AWO Kreisverband Bielefeld e.V. abstimme, der im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung die Migrations-Beratung in einigen Stadtteilen anbiete. Ziel sei es, Doppelungen zu vermeiden und Beratung vor Ort in den Quartieren anzubieten.

Die städtische Sozialberatung zur Integration Zugewanderter werde in Jöllenbeck in Abstimmung mit der Stadtteilkoordination im Stadtteilzentrum Oberlohmannshof angeboten. Weiter werde sie auch in Sennestadt insbesondere mit dem Case-Management tätig werden, dieses Angebot solle aus der Württemberger Straße näher ins Zentrum, evtl. ins Sennestadthaus, verlegt werden. Die AWO halte ein Beratungsangebot in Brackwede (Südschule) und Oldentrup vor. Mit der REGE werde ein Angebot in Baumheide durchgeführt und mit der GfS in Sieker.

Derzeit würden die Standorte und die Ausgestaltung der Beratung konzeptionell überarbeitet. Es würden somit keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt, sondern die vorhandenen Ressourcen sollten in enger Abstimmung der Beteiligten gut in die Fläche gebracht werden.

Frau Adilovic weist darauf hin, dass die Fachstelle für Flüchtlinge besser Fachstelle für Integration heißen solle. Es müsse für Außenstehende klar sein, wer wen berate.

Herr Dr. Sander (AfD-Fraktion) möchte wissen, welchen Auftrag die genannten Beratungsstellen hätten und worüber sie mit welcher Zielsetzung beraten würden.

Hierzu führt Frau Krutwage aus, dass das Wort „Fachstelle für Flüchtlinge“ ein Arbeitstitel sei. Durch die Landesförderung des Case-Managements habe sich der Arbeitsauftrag geweitet, so dass organisatorische Veränderungen notwendig geworden seien. Das Case-Management kümmere sich um Menschen, die schon länger in Bielefeld lebten und deren Integration Unterstützung benötigte. Es gehe somit nicht nur um geflüchtete Menschen, sondern um alle Personen, die zugewandert seien und zum Fortschritt ihrer Integration Fragen hätten. Die quartiersorientierte Beratung erfolge in der Regel in Form der Verweisberatung und qualifizierten Weiterleitung.

Frau Weißenfeld hält den Beschluss des vorlegten Antrags aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht mehr für nötig. Erster Beigeordneter Herr Nürnberger formuliert folgenden Beschlussvorschlag: „Der Sozial- und Gesundheitsausschuss begrüßt das zwischen dem AWO Kreisverband Bielefeld e.V. und der Stadt Bielefeld abgestimmte städtische Beratungsangebot im Quartierszentrum Oberlohmannshof.“

Herr Paus betont, dass die quartiersorientierte Beratung unstreitig sinnvoll sei. Dennoch hinterfrage die Bundesregierung aktuell die Stellen für die Migrationsberatung für Erwachsener und die Jugendmigrationsdienste und habe Kürzungen von bis zu 40 Prozent angekündigt. Es stelle sich die Frage, was passiere, wenn die bisherigen Angebote aus der Trägerlandschaft nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. Er fordert den SGA auf, dieses Thema im Blick zu behalten.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger schlägt vor, in der November-Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung der veränderten Arbeitsinhalte und der organisatorischen Umstellungen mittels einer Informationsvorlage vorzustellen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Vorsitzende Frau Gorsler über den abweichenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Abweichender Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss begrüßt das zwischen dem AWO Kreisverband Bielefeld e.V. und der Stadt Bielefeld abgestimmte städtische Beratungsangebot im Quartierszentrum Oberlohmannshof.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Gemeinwohlabilanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6442/2020-2025

Herr Eilmes (Fraktion Bündnis 90/ die Grünen) begrüßt die angestrebte Gemeinwohlabilanzierung für Bielefeld.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 12 Anpassung von Leistungen beim Bürgergeld, der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit

(1) Höhere angemessene Kosten der Unterkunft

(2) Höhere Einmalbeihilfebedarfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6517/2020-2025

Erster Beigeordneter Nürnberger berichtet über die heute bekanntgegebenen neuen Sätze für das Bürgergeld. Die Sozialleistungen würden somit an beiden Stellen, dem Eckregelsatz und den neuen kommunalen Leistungssätzen, angepasst. In 2024 stehe auch wieder die Mietspiegelüberprüfung an, was zu Änderungen bei der Mieterstattung führen könne.

Herr Eilmes (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) fragt nach, wie die Erhöhungssätze bei der Erstaussstattung ermittelt worden seien. Außerdem weist er auf ein Urteil des Sozialgerichtes Kiel im Juli hin, welches er für einen Präzedenzfall halte, weil die hilfeschende Person nicht auf die Ansparung oder ein Darlehen für die Anschaffung von Haushaltsgeräten verwiesen wurde. Im konkreten Fall musste das Jobcenter die Anschaffungskosten einer Waschmaschine übernehmen. Daraus leitet Herr Eilmes die Frage ab: „Übernimmt das Jobcenter Bielefeld weiße Ware im nachweislichen Schadensfall, wenn ein Darlehen für die Leistungsbezieher nicht zumutbar ist und zu besonderen Härten führt?“

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger sagt eine Beantwortung zu.

Im Nachgang zur Sitzung teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Die Erstaussstattung wurde auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex 2020 im Segment „Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör“, der mit Stand April 2023 eine Steigerung um 17,5 % auswies, erhöht. Nach der Erhöhung um 17,5 % wurde festgestellt, dass für die neuen Preise tatsächlich die entsprechenden Erstaussstattungs-Gegenstände verfügbar waren.

Das Jobcenter bewilligt im Schadensfall bei der Wiederbeschaffung notwendiger E-Geräte und bestehender Mittellosigkeit der Anspruchsberechtigten.

tigten ein Darlehen nach § 24 Abs. 1 SGB II. Dies erfolgt aufgrund bestehender Rechts- und Weisungslage seit Beginn des SGB II im Jahre 2005; das erstinstanzliche Urteil eines Sozialgerichtes ändert daran nichts.

Herr Weber (CDU-Fraktion) hält dies für eine Frage für die Trägerversammlung. Seiner Ansicht nach enthalte die Liste der E-Geräte veraltete Techniken, er verweise in diesem Zusammenhang auf die Energie- und Ökobilanz von Wärmepumpentrocknern.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur **Kenntnis**. –

Zu Punkt 13

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen im Regierungsbezirk Detmold

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6587/2020-2025

siehe unter TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“

abgesetzt

Zu Punkt 14

Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2024 (1. Lesung)

Vorsitzende Frau Gorsler weist darauf hin, dass die Haushaltsvorlagen in 1. Lesung behandelt würden. Sie bittet darum, Fragen zu diesen Tagesordnungspunkten schriftlich bis zum **19.09.2023** an die Verwaltung zu richten.

Frau Beier (Fraktion Die Linke) merkt an, dass in den Gremien der gesetzlichen Krankenkassen die Haushalte immer sehr übersichtlich, transparent und begründet dargestellt würden, da sie immer dem gleichen Muster folgten. Sie bitte daher darum, auch die Haushalte für jedes Amt immer nach dem gleichen Schema darzustellen, das würde die Arbeit erleichtern.

Zu Punkt 14.1 Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6520/2020-2025

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage in **erster Lesung** zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 14.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für den Stab des Dezernats Soziales und Integration

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6530/2020-2025

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage in **erster Lesung** zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 14.3 Haushalts- und Stellenplan 2024 für das Kommunale Integrationszentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6501/2020-2025

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage in **erster Lesung** zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 14.4 Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6498/2020-2025

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage in **erster Lesung** zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 14.5 Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Büro für Sozialplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6334/2020-2025

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage in **erster Lesung** zur Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 15

Benennung von Mitgliedern des Psychiatriebeirates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6507/2020-2025

Beschluss:

Nach Nr. 4 der Satzung des Psychiatriebeirates in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.04.2022 wird

<u>Name:</u>	<u>Institution</u>
Frau Nicola Steininger	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bethel des Ev. Krankenhauses Bielefeld gGmbH

als Mitglied des Psychiatriebeirates ernannt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6433/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt Frau Wehmeier-Nowara als Berichterstatterin über die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechtes.

Hierbei gehe es zum einen um die Qualität in der rechtlichen Betreuung. Die Registrierung der in Bielefeld ansässigen und tätigen Berufsbetreuer*innen sei weitestgehend erfolgt und die Anträge konnten positiv beschieden werden. Zum anderen solle die Reform die Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen stärken. Statt des bisherigen Begriffs des „Wohls“ werde der des „Willens“ in den Vordergrund gestellt. Zu der „unterstützten Entscheidungsfindung“ habe es Informationsveranstaltungen für Betreuer*innen gegeben.

Frau Wehmeier-Nowara stellt kurz die Neuerung des „Ehegatten-Notvertretungsrechtes“ vor.

Die Reform führe zu einem Mehrbedarf an Beratung und Begleitung durch die Betreuer*innen und erhöhe den Dokumentationsaufwand. Dadurch entstehe eine enge Finanzsituation, da die Justizentgelte nicht angepasst worden seien. Betroffen hiervon seien auch die Betreuungsvereine. Für die Betreuungsbehörde würde es immer schwieriger einen individuell angemessenen Betreuervorschlag zu unterbreiten.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) fragt nach den fehlenden Registrierungen und erhält die Antwort von Frau Wehmeier-Nowara, dass es sich um laufende Verfahren handle, die künftig abgeschlossen werden könnten. Frau

Weißefeld begrüßt das Ehegatten-Notvertretungsrecht. Sie möchte wissen, ob die Stärkung der Betreuungsvereine durch die entsprechende Finanzierung des Landes gesichert sei.

Auch Herr Hood (Bündnis 90 /Die Grünen) äußert seine Besorgnis wegen der schwierigen Situation der Betreuungsvereine. Er bittet Frau Wehmeier-Nowara um ihre Einschätzung der Lage der vier Betreuungsvereine in Bielefeld und die Information des Ausschusses für den Fall, dass Problemanzeigen vorlägen.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) weist daraufhin, dass auf die Betreuungsvereine und die Betreuer mehr Arbeit zukomme, diese aber mit einer Pauschalvergütung abgegolten werde, die den Aufwand nicht abbilde. Er fragt nach Plänen zur Anpassung der Vergütung und nach Möglichkeiten, Betreuungsvereinen und Betreuern den Rücken zu stärken und sie vielleicht sogar finanziell zu unterstützen.

Frau Wehmeier-Nowara fasst die Fragen zur Finanzierung zusammen und erläutert kurz die Systematik. Für jede geführte Betreuung gebe es ein Justizentgelt nach Sätzen, die sich aus dem einschlägigen Gesetz ergäben. Hierfür spielten die Vermögenslage des Betreuten und die Dauer der Betreuung eine Rolle, was aber nicht immer dem tatsächlichen Aufwand entspräche.

Die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine würden in Bielefeld kommunal unterstützt, daneben erhielten die Betreuungsvereine hierfür auch Landesförderung. Entscheidend sei, dass das Gesetz über die Justizentgelte von 2019 weder die zusätzlichen Steigerungen durch die Rechtsreform abbilde, noch die inflationsbedingten Kostenerhöhungen. Je mehr Betreuungen ein Verein führe, je größer fielen die Defizite aus. Frau Wehmeier-Nowara gibt einen Ausblick darauf, was passierte, wenn die Betreuungsvereine ihre Tätigkeit aufgeben müssten. Es bedürfe dringend der Evaluation der Justizentgelte.

Herr Paus sieht die Situation der Träger durch die Vorlage sehr gut dargestellt. Die Betreuungsvereine stärkten durch die Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer das ehrenamtliche Engagement. Dies sei in vielen Bereichen zum Ausgleich von fehlenden Fachkräften erforderlich. Ebenso sei dies ein Beispiel dafür, wieso es dauerhaft zu Defiziten käme, weil die Finanzierung nicht auskömmlich kalkuliert sei.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 17

Stadtteilküche Sieker – aktueller Stand und Ergebnisse der ersten Quartiersbefragung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6418/2020-2025

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 18

Zwischenbericht zu den Stadtteilmütter und-väter-Projekten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6228/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler unterstreicht, dass diese vorgestellten Leuchtturmprojekte zur Quartiersentwicklung positiv in die Stadt hineinwirkten. Sie bedankt sich bei Frau Vogel, die für evtl. Nachfragen zur Verfügung stehe. Es gibt keine Wortmeldungen.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 19

Kostenlose Menstruations- und Inkontinenzartikel auf öffentlichen Toiletten und Einrichtungen der Stadt Bielefeld hier: Prüfaufträge zur Ausweitung des Angebotes und zur Finanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6514/2020-2025

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) begrüßt die gefundenen Lösungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Frauen- und Mädchenhäuser. Die Fortführung auch für die 50 öffentlichen Toiletten werde nun Teil der Haushaltsberatung werden.

Frau Steinberg beantwortet die Frage von Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe), dass der Mädchentreff Bielefeld bei den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geführt werde und dass viele Beratungsstellen große Sachspenden bekämen und daher keinen Bedarf angemeldet hätten.

Zur Anmerkung von Herrn Hood und der Nachfrage von Herrn Copertino (CDU-Fraktion) hinsichtlich der Inkontinenzartikelspender führt Frau Steinberg aus, dass die Prüfaufträge zu den Punkten 1. und 3. vom ISB bearbeitet wurden und dessen Rückmeldungen in die Vorlage eingeflossen

sein. Der ISB habe mitgeteilt, dass es keine Spender für Inkontinenzartikel gebe, solche müssten erst entwickelt werden Dies bedeute die Aussage in der Vorlage, es gebe keinen Markt.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 20

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es gibt nichts zu berichten.

-.-.-

Vorsitzenden Frau Gorsler stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Sylvia Gorsler
(Vorsitzende)

Britta Zimmermann
(Schriftführung)